

# Beitragsordnung der LandMarkt Erfurt eG

- Gültig ab 01.04.2024 -



LANDMARKT  
ERFURT

Die LandMarkt Erfurt eG vermarktet Lebensmittel aus ökologischem Anbau sowie naturgemäß angebaute Lebensmittel aus eigenem Anbau oder von Erzeugern unseres Vertrauens.

Die Nutzung der Läden der LandMarkt Erfurt eG ist nicht an die Mitgliedschaft in der Genossenschaft gebunden und steht allen Kunden offen. Mitglieder der Genossenschaft erhalten nach Eintritt in das Unternehmen Vorteile in Form von Mitgliederrabatten.

Folgende Rabatte werden jedem Mitglied eingeräumt:

1. Einkauf im LandMarkt Bioladen bis 100 € = 1 % Sofortrabatt
2. Einkauf im LandMarkt Bioladen ab 50 € = 1 Gutschein für Heißgetränk (klein/Kaffee oder Tee)
3. Einkauf im LandMarkt Bioladen ab 100 € = 2 % Sofortrabatt
4. Einkauf im LandMarkt Café + Bistro ab 0 € = 3 % Sofortrabatt
5. Einkauf bei LandMarkt Catering ab 0 € = 5 % Sofortrabatt

**Es gelten folgende Bedingungen zur Nutzung der Mitgliederrabatte:**

1. Die Rabatte werden dem Mitglied gewährt, das sich mit einer Mitgliedskarte ausweisen kann.
2. Die eingeräumten Rabatte gelten ausschließlich für das Mitglied und seine Haushaltsangehörigen für die Dauer der Mitgliedschaft. Wohngemeinschaften sind kein gemeinsamer Haushalt.
3. Haushaltsmitglieder werden auf die Mitgliedskarte eingetragen, können aber auch eine eigene Karte erhalten.
4. Die Mitgliedskarte ist unaufgefordert an der Kasse vor dem Bezahlen vorzuzeigen. Mitarbeiter haben das Recht, weitere Ausweispapiere zu verlangen.
5. Die Gültigkeit der Mitgliedskarte wird jährlich aktualisiert.
6. Nachträgliche Rabatte (zB. bei vergessener Karte) werden nicht gewährt.
7. Es werden keine Daten zum Einkaufsverhalten des Mitgliedes erhoben.
8. Der Verlust der Mitgliedskarte ist sofort zu melden. Für die Ausstellung der Ersatzkarte werden 15 € Aufwandsentschädigung erhoben.
9. Die Mitgliedskarte ist Eigentum der Genossenschaft. Sie ist bei Austritt aus der Genossenschaft zum Ende der Mitgliedschaft zurückzugeben.
10. Wurde die Mitgliedskarte nicht bis zum Ende der Mitgliedschaft zurückgegeben, wird als Entschädigung ein Betrag von 30 € von der Rückerstattung der Genossenschaftsanteile einbehalten.
11. Der Vorstand hat das Recht, eine neue Beitragsordnung der Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Beschlossen am 22.02.2024

Hiermit erlischt die bisher gültige Beitragsordnung, die am 26.10.2015 beschlossen wurde, zum 31.03.2024.